

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Januar 2005

Nr. 2005/210

EG Neuendorf: Aenderungen des Abwassergebührenreglementes / Teilgenehmigung

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Neuendorf unterbreitet die von der Gemeindeversammlung am 30. Juni 2004 beschlossenen Aenderungen des Abwassergebührenreglementes zur Genehmigung.

Mit der Aenderung bezweckt die Gemeinde Neuendorf die Nachbelastung der Anschlussgebühren, die infolge An-, Aus- und Umbauten entstehen, möglichst gering zu halten. Diese Ansicht ist begrüssenswert und die Aenderungen können genehmigt werden, wenn sie dem übergeordneten eidgenössischen und kantonalen Recht nicht widersprechen.

Die Gemeinde will mit der Aenderung eine Nachzahlung erst verlangen, wenn der Verkehrswert 10% der ursprünglichen Gebäudeversicherungssumme übersteigt. Diese Bestimmung widerspricht aber § 29 Abs. 3 GBV. Es können somit die geänderten Bestimmungen von § 5 Abs. 4 lit. a) bis lit. c) nicht genehmigt werden. Die weiteren Aenderungen in § 5 Abs. 4 können hingegen genehmigt werden.

2. Beschluss

- 2.1 Die Aenderungen von § 5 Abs. 4 des Abwassergebührenreglementes werden, mit Ausnahme von § 5 Abs. 4 lit. a) bis lit. c), genehmigt.
- 2.2 Die Einwohnergemeinde Neuendorf wird gebeten, dem Bau- und Justizdepartement noch 4, im Sinne der Erwägungen korrigierte, neu gedruckte Abwassergebührenreglemente bis 28. Februar 2005 zuzustellen.
- 2.3 Die Genehmigungsgebühr inklusive Publikationskosten beträgt Fr. 473.--. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Neuendorf belastet.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Genehmigungsgebühr:	Fr.	450.--	(KA 431032/A 80616)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
		<hr/>	
	Fr.	473.--	
		<hr/>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111141

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement br

Amt für Raumplanung, mit 1 neu gedruckten Reglement (später)

Amt für Umwelt, mit 1 neu gedruckten Reglement (später)

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Kantonale Finanzkontrolle

Baukommission der Einwohnergemeinde Neuendorf, 4623 Neuendorf, mit 1 neu gedruckten Reglement (später)

Einwohnergemeinde Neuendorf, 4623 Neuendorf, mit 1 neu gedruckten Reglement (später) (Belastung im Kontokorrent)

Staatskanzlei (Amtsblatt; "Einwohnergemeinde Neuendorf: Die Aenderungen des Abwassergebührenreglementes werden teilweise genehmigt")